

Niederschrift

der 26. Sitzung des Kreistages am Dienstag, 15. Oktober 2019, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Gailler Willibald
2. die Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
Himmler Helmut
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:

Bayerl Rudolf	Köstler Josef
Belzl Guido	Kratzer Horst
Betz Peter	Kraus Bernhard
Binder Gerhard	Lahner Helmut
Braun Carolin	Lippmann Dirk
Braun Peter	Meier Eduard
Delacroix Gerlinde	Meyer Michael
Deß Albert	Müller Günter
Deß Maria	Neufert Christel
Dorner Ruth	Penkala Matthias
Düring Franz	Reischl Markus
Dürr Alois	Scherer Alois
Ehemann Erwin	Schick Roswitha
Eisenreich Ludwig	Dr. Schlusche Roland
Feihl Richard	Schmid Martin
Forster Michael	Späth Erna
Gerngroß Hans	Stagat Günther
Graf Bernhard	Stehrenberg Johanna
Großhauser Stefan	Steinbauer-Erler Sigrid
Hierl Susanne	Thumann Thomas
Hollweck Siglinde	Weidinger Regina
Dr. Hundsdorfer Martin	Werner Ilse
Jawurek Helmut	Wild Wolfgang
Jung Erwin	Wolf Adolf
Kellermeier Josef	
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte:

Dr. Bärthl Wolfgang	Karl Alois, MdB
Ernst Ferdinand	Klein Stilla
Füracker Albert, MdL	Löhner Albert
Hoerkens Helga	Mayer Josef

5. die Kreisbediensteten:
 Gottschalk Michael
 Hauck Stefan
 Hollweck Richard
 Juraschek Claudia
 Ried Hans
 Schreiner Jürgen
 Theil Gabriele
6. zu TOP A 1:
 Weymayr Peter, Vorstand des sKU „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“
7. zu TOP A 2:
 OStD Manfred Hößl, Leiter des Gymnasiums Parsberg
 Stefan Vogl, bharchitektengesellschaft mbh
 Günter Spörl, FLU Planungsteam GbR
 Frank Ulbrich, Gammel Engineering GmbH
 Christian Hägler, Uni-Tec Projekt GmbH
 Walter Muck, Muck Ingenieure
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführer:
 Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Erlass der Satzungen für
 - a) Berufsfachschule für Pflege und
 - b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
2. Gymnasium Parsberg – Vorstellung der Planungen und Beschlussfassung über die Realisierung des Vorhabens
3. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
 Beschlussfassung über die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Lazarettstiftung Berching;
 Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages
2. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Beschlussfassung über den Erlass der Satzungen für

- a) Berufsfachschule für Pflege und
 - b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
-

Herr Weymayr erläutert anhand der Anlage 1 die Notwendigkeit zum Erlass der Satzungen für die Berufsfachschule für Pflege und die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt den Erlass der als Anhang beigefügten

- **Satzung für die Berufsfachschule Pflege der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts, (Anlage 2)**

und

- **Satzung für die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts (Anlage 3).**

(53:0)

2. Gymnasium Parsberg – Vorstellung der Planungen und Beschlussfassung über die Realisierung des Vorhabens

Der Vorsitzende erklärt, nach den Sanierungen bzw. Neubauten der beiden Neumarkter Gymnasien, den Um- und Neubauten der Sonderpädagogischen Förderzentren in Parsberg und Neumarkt i.d.OPf. (im Bau) sei das Gymnasium in Parsberg die nächste anstehende Baumaßnahme des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.. Neben der Sanierungsbedürftigkeit müsse auch der Brandschutz ertüchtigt sowie Barrierefreiheit geschaffen werden. Aufgrund mehrerer Bauabschnitte in der Vergangenheit sei gerade der letzte Punkt nur schwer umsetzbar, so dass sich der Kreistag für einen teilweisen Abriss mit Neubau und der Sanierung des restlichen Baukörpers entschlossen habe.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt Herr Dipl.-Ing. Architekt Stefan Vogl von der bharchitektingesellschaft mbh anhand der Anlage 4 die geplanten Baumaßnahmen am Gymnasium Parsberg vor.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter Spörl, FLU Planungsteam GbR, stellt die Freiflächenplanung vor.

Kreisrätin Steinbauer-Erler möchte wissen, wie viele Fahrradstellplätze eingeplant seien und wie viele davon überdacht sein sollen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter Spörl antwortet, es seien 50 Stellplätze für Fahrräder geplant, davon 15 Stellplätze unter Dach.

Der Vorsitzende ergänzt, anders als bei den Neumarkter Gymnasien sei der Anteil der Fahrschüler weitaus höher als die Nutzer von Fahrrädern. Daher spiele die Stellplatzfrage für Fahrräder hier eine eher untergeordnete Rolle. Bei Bedarf gebe es jedoch die Möglichkeit, weitere Stellplätze für Fahrräder zu schaffen.

Herr Frank Ulbrich, Gammel Engineering GmbH, geht auf die geplante Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärversorgung ein.

Herr Christian Hägler, Uni-Tec Projekt GmbH, erläutert die geplante Licht- und Energieversorgung.

Die Vorstellung der Planungen schließt Herr Dipl.-Ing. Architekt Stefan Vogl ab. Hierbei geht er auf die geplanten Bauabschnitte und die Kosten für die einzelnen Kostengruppen ein.

Die Gesamtkosten beziffert er aufgrund einer vorläufigen Kostenberechnung (Stand September 2019) auf ca. 34,25 Mio. €.

Herr OStD Manfred Hößl, Leiter des Gymnasiums Parsberg, äußert sich aus Sicht der Schule über die Planungen. Er bedankt sich beim Vorsitzenden für die Einladung und erklärt, er sei erst seit 1.8.2019 als Schulleiter ans Gymnasium Parsberg gekommen. Daher sei er in die Planungen nicht eingebunden worden. Herr OStD Hößl äußert sich jedoch sehr zufrieden über die Planungen. Dies betreffe die gesamte Schulfamilie. Ein Amokkonzept müsse noch ausgearbeitet werden. Ansonsten habe die Architekten- und Planergemeinschaft - auch aus der Sicht von Schülern und Eltern - eine sehr gute Planung erstellt.

Herr Mederer erklärt, der Amokplan sei baulich besprochen und bei den Planungen berücksichtigt worden. Organisatorisch müsse die Schule noch mit der Polizei sprechen. Zu den Kosten führt Herr Mederer aus, diese würden von der Verwaltung auf ca. 36,8 Mio. € geschätzt. Man erwarte sich einen staatlichen Zuschuss in Höhe von ca. 15 Mio. €. Die restlichen Kosten würden sich die Landkreise Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg aufgrund eines festgelegten Schlüssels aufteilen, so dass auf beide Landkreise jeweils ein Anteil in Höhe von ca. 10,9 Mio. € zukämen. Der Beginn der Bau- bzw. Abbrucharbeiten sei auf den 15.2.2021 terminiert, die Fertigstellung voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 im September 2024 geplant.

Kreisrat Scherer lobt die vorgestellte Planung. Sie sei gelungen und mit dem Lehrkörper, der Schülerversammlung und der Elternschaft abgestimmt. Auch das schulpädagogische Konzept der Schule sei berücksichtigt worden. Die CSU-Kreistagsfraktion sehe die hohen Kosten teils kritisch. Für die Bedeutung der Schule dürften sie jedoch gerechtfertigt sein.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. fasst folgenden Beschluss:

- a) **Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der vorgelegten Planung für die Erweiterung, den Umbau und die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg zu.**
- b) **Er spricht sich für die Durchführung der Maßnahmen aus und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung staatlicher Zuwendungen.**

(53:0)

3. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.; Beschlussfassung über die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“

Frau Juraschek erläutert die als Anlage 5 beigefügte Präsentation.

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Kreisausschuss hin. Der Kreisausschuss habe einstimmig die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“ empfohlen.

Der 1. Bürgermeister der Stadt Berching, Kreisrat Eisenreich, bestätigt, die Stadt Berching habe die Änderung der Schutzzone beantragt. Die Vorarbeiten dafür hätten Jahre benötigt. Die beantragten Änderungen seien für die weitere Entwicklung der Stadt Berching von enormer Wichtigkeit. Man habe ungezählte Gespräche mit den verschiedensten Fachstellen führen müssen. Die künftige geschützte Fläche der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“ werde künftig größer sein als vorher. Die neuen Flächen seien darüber hinaus um ein vielfaches höherwertig als die bisherigen Flächen, die herausgenommen werden sollen. Dies hätten die Fachstellen lobend festgestellt. Die Stadt Berching werde auch künftig auf einen möglichst geringen Flächenbedarf achten. Bürgermeister Eisenreich appelliert an den

Kreistag, der Änderung der Schutzzone aufgrund der Wichtigkeit für die Stadt Berching zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Schlusche teilt mit, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen seien der Meinung, die Stadt Berching sollte sich entwickeln können. Der Änderung der Schutzzone werde man daher wohl zustimmen. Allerdings sei in der Vergangenheit wohl gegen Auflagen verstoßen worden. Die Fraktion würde gerne wissen, wie künftig bei derartigen Verstößen verfahren werden soll.

Frau Juraschek teilt mit, in der Vergangenheit sei versucht worden, im Konsens eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Dies natürlich stets vor dem Hintergrund der Bedeutung der geschützten Flächen. Diesen Weg werde man auch in Zukunft versuchen zu gehen.

Für Kreisrat Dr. Schlusche ist diese Antwort nicht befriedigend.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Die in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. September 1995 in der derzeit gültigen Fassung festgesetzte Schutzzone wird damit für das Gebiet des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. wie folgt geändert:

Die im Entwurf der Verordnung unter § 1 Nr. 1 aufgeführten Grundstücke werden aus der Schutzzone herausgenommen. Soweit nur Teilflächen betroffen sind, geht dies aus der Tabelle hervor.

Als Ausgleich werden die unter § 1 Nr. 2 aufgeführten Grundstücke in die Schutzzone aufgenommen. Soweit nur Teilflächen betroffen sind, geht dies aus der Tabelle hervor.
(50:3)

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Lazarettstiftung Berching; Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages
